

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/194
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.09.2012

Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes: Qualitätsmanagement und institutionelle Fachberatung im Rahmen des § 8a SGB VIII

#### Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Fachkraft für Institutionsberatung bei Kindeswohlgefährdung sowie einer Stelle zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe öffentlich ausgeschrieben

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe seit dem 01.01.2012 eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Sicherung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kinder und zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu übernehmen.

Neben dem Aufbau und der Koordination eines Netzwerkes früher Hilfen und der Schaffung eines umfassenden, niedrigschwellig-frühzeitigen Informationsangebotes im Rahmen der aufsuchenden Beratungshilfe steht insbesondere die weitergehende Professionalisierung der Prüfung von Kindeswohlgefährdungen und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe im Fokus des Gesetzgebers.

Mit § 4 Abs. 1 des mit dem Bundeskinderschutzgesetz neu geschaffenen Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wird einem breiten Feld sog. Berufs- bzw. Amtsgeheimnisträger gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Anspruch eingeräumt, sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beraten zu lassen. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten umfasst u.a.

- Ärztinnen oder Ärzte, Hebammen oder Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -berater sowie
- Beraterinnen oder Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Um dem gesetzlich normierten Beratungsanspruch gerecht werden zu können, ist mit dem Stellenplan für das Jahr 2012 innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bereits eine zusätzliche Stelle für eine qualifizierte institutionelle Fachberatung im Rahmen des § 8a SGB VIII ausgewiesen worden.

In Ausführung des Stellenplanes ist diese Stelle nunmehr im Zuge einer Ausschreibung zu besetzen. Dabei ist die Besetzung durch eine / einen Sozialpädagogin / Sozialpädagogen vorgesehen, die bzw. der über eine Zusatzqualifikation einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ verfügt. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 12 TVöD SuE bewertet.

Mit § 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 79a SGB VIII wird durch des Bundeskinderschutzgesetz die Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ausdrücklich um die Dimension der Qualitätsentwicklung ergänzt. Die Ergänzung geht zurück auf die Forderungen des Rundes Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Durch diese nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung sicherzustellen. Die Verpflichtung beinhaltet insbesondere

- die Gewährung von Leistungen (die Entscheidungsprozesse dazu und beispielweise die Hilfeplanung sind insoweit einbezogen),
- die Erbringung von Leistungen,
- die Erfüllung anderer Aufgaben (z.B. die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren oder die Inobhutnahme),
- die Prozesse der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in diesem Zusammenhang nicht nur die vorhandenen Handlungsempfehlungen und Ansätze bzw. Elemente zur Qualitätssicherung generell und bereichsspezifisch zu sichten. Vielmehr ergibt sich im Sinne des § 79a SGB VIII auch die Verpflichtung, ein allgemeines Konzept für die (regionale) Qualitätsentwicklung zur erarbeiten und in einem aufgabenspezifisch differenzierten Qualitätsentwicklungsprozess einzutreten.

Auch bezüglich dieser Verpflichtung ist im Rahmen des Stellenplanes für das Jahr 2012 bereits eine zusätzliche Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie ausgewiesen worden. Um den Prozess der Qualitätsentwicklung zu initiieren, ist die Stelle nunmehr im Zuge einer Stellenausschreibung zu besetzen.

Die Stellenbesetzung setzt eine pädagogische Ausbildung voraus, die Bewertung ist nach EG 10 TVöD vorgesehen. Organisatorisch wird die Aufgabenwahrnehmung an das amtsinterne Fachcontrolling angegliedert.



Mit der Stellenbesetzung ist, entsprechend der genannten Entgeltgruppen, mit jährlichen Personalkosten von 50.900 EUR (EG 12 Stufe 3 TVöD SuE) bzw. 53.300 EUR EG 10 Stufe 3 TVöD), insgesamt somit 104.200 EUR gerechnet.

Ausgehend von einer Stellenbesetzung frühestens zum 01.12.2012 wird das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich mit einem Teilbetrag von ca. 9.700 EUR belastet.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>ca, 9.700 EUR</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag: <b>104.200 EUR</b>	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>05.09.2012</b>	<b>Unterschrift</b>
---	---------------------